

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsgeschäftsstelle  
Herr Robeck  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1175/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Tierschutz in der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Auf welchen städtischen Pachtflächen wird Tierhaltung betrieben?**

Derzeitige Tierhaltungen zur Beweidung befinden sich in den Gemarkungen Hochstedt, Kühnhausen, Elxleben, Erfurt-Süd, Stotternheim, Friestedt und Vieselbach. Die Flurstücke können aufgrund des Umfangs hier nicht im Einzelnen aufgeführt.

## **2. Welche Tiere, in welchen Haltungsformen, werden auf städtischen Flächen gehalten?**

Auf städtischen Grünlandflächen werden Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen zur Beweidung gehalten.

## **3. Werden in städtischen Pachtverträgen Vertragsklauseln aufgenommen, welche bei festgestellten Verletzungen der einschlägigen Tierschutzgesetze und -verordnungen einen Vertragsrücktritt der Landeshauptstadt Erfurt ermöglichen?**

Der Anteil der Tierhaltung ist sehr gering, da die Auflagen des Umwelt- und Naturschutzamtes sehr umfangreich und streng sind. Besondere Auflagen werden in den Landpachtvertrag mit aufgenommen. Bei Verstößen kann der Landpachtvertrag spätestens zum Pachtjahresende des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden, da städtische Landpachtverträge nur eine Laufzeit von einem Jahr haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein